

## **TOP 5.1 Anpassung kommunaler Mieten**

### **Vorschlag zur Abänderung der**

### **Beschlussvorlage**

**101.07.221/21**

vom 22.7.2021

#### **Sachverhalt**

In den kommunalen Wohnungen sind die bis dato gemieteten (gesetzlich vorgeschriebenen) Rauchmelder mit inkludiertem Servicevertrag zu ersetzen, da diese Dienstleistung nicht mehr zur Verfügung steht.

Für die Wohnungen sollen deshalb zeitnah Rauchmelder erworben und installiert und anschließend gewartet werden. Die Installation von Rauchmeldern gilt gesetzlich als Modernisierungsmaßnahme.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag 101.07.221/21 sieht eine pauschale Erhöhung der Grundmiete um 2,2% pro qm/mtl. zu deren Finanzierung vor für Mietverträge, die vor dem 01.01.2020 geschlossen wurden.

Der Wirtschaftsausschuss erachtet den Beschluss in dieser Form für eine nicht zulässige Art der Erhöhung und verweist auf die einschlägigen Normen des BGB §§ 555b und 555c sowie 559 (Siehe Anlage sowie Erläuterungen).

Der Wirtschaftsausschuss schlägt folgende Abänderung der Beschlussvorlage 101.07.221/21 vor, eine Belastung des Haushaltes entsteht nicht:

#### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt für die vor dem 01.01.2020 geschlossenen Mietverträge für die kommunalen Wohnungen eine Erhöhung der Kaltmiete gemäß BGB §§ 555b und 555c sowie 559. Grund sind Investitionskosten für Rauchmelder, die in Höhe von 8% p/a der jeweiligen zurechenbaren Kosten pro Wohneinheit umgelegt werden können.

Die zurechenbaren Wartungskosten sind in die Nebenkostenabrechnungen aufzunehmen. Umgesetzt wird die Maßnahme durch die EDW mbH im Rahmen ihres Verwaltungsauftrages.

## TOP 5.2 Regulierung der Parksituation an der „Straße der Jugend“

### Vorschlag für Beschlussvorlage

#### Sachverhalt

An der Straße der Jugend sind einige kostenpflichtige Parkflächen ausgewiesen. In der gesamten Zone ist das Parken eingeschränkt.

Grundsätzlich ist zudem das Parken neben der Straße bodenseitig nicht zulässig, da es sich um Vogelschutzgebiet handelt.

Unabhängig jedoch davon sind bei entsprechenden Windlagen die Seitenstreifen beidseitig auch außerhalb der ausgewiesenen Flächen stark belegt. Dies führt teils zu starker Beeinträchtigung nicht nur des fließenden Verkehrs bzw. des Anliegerverkehrs – auch Fußgänger und Fahrradfahrer werden behindert und gefährdet, da es für diese keine gesonderten Verkehrsflächen gibt.



Eine verstärkte Kontrolle des liegenden Verkehrs durch das Ordnungsamt wäre wünschenswert, wird aber das Problem nicht ganz beseitigen können. Eine Möglichkeit wäre, außerhalb der ausgewiesenen Parkflächen (ähnlich Juliusruh) Hindernisse zu installieren. Statt teuren Pollern mit Ketten könnten z.B. auch „Schletenzäune“ gesetzt werden. Diese Arbeiten können sowohl durch die

Gemeindearbeiter als auch zB durch „ABM-Kräfte“ ausgeführt werden. Das Material ist preisgünstig – uU sogar kostenfrei erhältlich.

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt zur Unterstützung des Ordnungsamtes zur Eindämmung der Parkproblematik die Seitenstreifen an der Straße der Jugend *beidseitig* straßenbegleitend „abzuschleiten“. Ziel ist, das Abstellen von Kraftfahrzeugen weitestgehend zu verhindern.

### Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige</u>				
<u>Belastung:</u>	Ja:		Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:				
Stehen die Mittel zur Verfügung: Ja:		Nein:		



## TOP 5.3 Schaffung eines freien Boddenzuganges zu Badezwecken in Ortslage / „Straße der Jugend“

### Vorschlag für Beschlussvorlage

#### Sachverhalt

Entlang der Straße der Jugend sind bis auf die privaten Flächen nur minimale Strandabschnitte frei von geschütztem Rohr. Nahezu der gesamte Uferbereich ist Vogelschutzgebiet. Die privaten Uferflächen werden überwiegend gewerblich von Wassersportlern genutzt. Der von der Gemeinde angepachtete Streifen in Verlängerung der Straße „Am Storchennest“ liegt innerhalb einer solchen gewerblich genutzten Fläche. Dies führt zu Gefährdung und Konflikten zwischen Badegästen und Wassersportlern.

Der Wirtschaftsausschuss hatte die zuständige Kreis-Behörde (UNB) um eine Stellungnahme gebeten, ob ein nicht privater Abschnitt mit geringem Bewuchs in Ortslage südl. des Sportplatzes von diesem befreit werden könne, um einen freien Wasserzugang zu erhalten. Diese Lage bietet sich an, da Abstand zu den Wassersportlern besteht und die angrenzende Wiesenfläche gute Aufenthaltsmöglichkeiten bietet. Nach einer Begehung durch die UNB wurde eine Genehmigung mit Lagekarte übermittelt (Anlage).

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, die in der Anlage orange gekennzeichneten Strandabschnitt in der Zeit zwischen dem 30.9.21 und vor dem 1.3.22 (gem. §39 Bundesnaturschutzgesetz, Auskunft UNB) *durch Gemeindegewerkschaft* von Rohr zu befreien. Ziel ist, in der kommenden Saison Gästen und Einheimischen einen unbehelligten Wasserzugang bieten zu können. Aus juristischen Gründen sollte nicht eine offizielle Badestelle ausgewiesen werden, sondern lediglich eine Möglichkeit geboten sein, dort ins Wasser zu gelangen.

#### Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige</u>				
<u>Belastung:</u>	Ja:		Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:				
Stehen die Mittel zur Verfügung: Ja:		Nein:		

## TOP 5.4 Erweiterung der Veranstaltungshinweise auf der Webseite der Gemeinde Wiek

### Vorschlag für Beschlussvorlage

#### Sachverhalt

Auf der Webseite der Gemeinde Wiek werden bis dato nur die Veranstaltungen aufgeführt, die durch die Gemeinde selbst angeboten werden.

Es ist schon früher angeregt worden, diesen Veranstaltungskalender um weitere Anbieter zu erweitern um das bunte und vielfältige Angebot des Ortes publik zu machen.

Wenn entsprechende juristische Hinweise auf der Gemeinwebseite vorhanden sind („Disclaimer“) entsteht daraus für die Gemeinde keine Haftungsproblematik.

Es bietet sich auch an, Veranstaltungen und Angebote im Umkreis mit aufzunehmen.

Den möglichen Anbietern ein entsprechendes Angebot zu machen und diese Möglichkeit auch technisch zu bieten, bedarf es fraglos Aufwand. Vor dem Hintergrund der durch die Unternehmen zu leistenden Tourismusabgabe wäre dies jedoch ein Service, der beiden Seiten zugutekäme. Gleiches gilt für z.B. Öffnungszeiten der Gastronomie, insbesondere außerhalb der Saison.

Dies sollte angestrebt werden. In einem ersten Schritt könnte zum Veranstaltungskalender des Tourismusvereins Nord-Rügen e.V. verlinkt werden.

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, den Veranstaltungskalender des Tourismusvereins Nord-Rügen e.V. zeitnah mit der Webseite der Gemeinde zu verlinken.

#### Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige</u>			X	
<u>Belastung:</u>	Ja:		Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:				
Stehen die Mittel zur Verfügung: Ja:		Nein:		